Der Grosse Rat
des Kantons Graubünden

Il Cussegl grond
dal chantun Grischun

Il Gran Consiglio
del Cantone dei Grigioni

Fragestunde Oktobersession 2024

Holzinger-Loretz betreffend Einschätzung von Kindswohlgefährdungen der KESB im Kanton Graubünden

Kindswohlgefährdungen sind eine sehr ernst zu nehmende Angelegenheit und erfordern zwingend notwendige Sofortmassnahmen. Im Fall von Kindswohlgefährdung verfügt die KESB geeignete Kindesschutzmassnahmen. Diese Massnahmen werden den Gemeinden in Rechnung gestellt.
Meine Fragen betreffen die Kriterien zur Einschätzung von Kindswohlgefährdungen und zu den verfügten Kindesschutzmassnahmen. Die Einschätzungen der Kindswohlgefährdungen müssen objektiv und standardisiert sein, damit sie wissenschaftlich nachprüfbar sind. Auf verschiedene Anfragen von Fachpersonen gab es von den zuständigen Stellen keine konkreten Antworten betreffend Kriterien zur Einschätzung von Kindswohlgefährdungen.
Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen objektiven, standardisierten und wissenschaftlichen Kriterien werden Kindswohlgefährdungen von der KESB eingeschätzt?
2. Wer kontrolliert die Wirksamkeit der verfügten Kindesschutzmassnahmen?
3. Unter welchen Kriterien werden diese Massnahmen wieder aufgehoben?

Grossrätin Anna-Margreth Holzinger-Loretz, Schiers

10. Oktober 2024